RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Friederich, Von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ... Ehrsame, liebe Getreue! Wann wir noch immer benachrichtiget werden, welchergestalt, ohnerachtet Unserer so heilsamen Patent-Verordnungen wegen Reinhaltung Unsrer Lande vom losen Gesindel ... : Datum, auf Unsrer Vestung Schwerin, den 22sten Julii, 1765.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1765?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873277449

Abstract: Formular eines Anschreibens an die Bürgermeister der Grenzstädte, auf die Einhaltung der Verordnungen betreffend Bettler und Vagabunden zu achten

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Friederich,

Von GOttes Gnaden

Herzog zu Mecklenburg,

Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,

auch Graf zu Schwerin,

der Lande Rostock und Stargard Herr, ꝛc. ꝛc.

Ehrsame, liebe Getreue!

Wann Wir noch immer benachrichtiget werden, welchergestalt, ohnerachtet Unserer so heilsamen Patent-Verordnungen wegen Reinhaltung Unsrer Lande vom losen Gesindel, und der darauf an die Grenz-Städte unterm 6ten Februar. dieses Jahrs erlassenen Special-Befehle sich jedennoch hie und da allerhand loses Gesindel einschleiche, und die Ruhe Unsrer Unterthanen, durch Räubereyen und Diebstähle stöhre, mithin Wir veranlasset sind, vorige Unsere Patent-Verordnung und die darauf erkannte Special-Mandata hiedurch zum Ueberfluß zu erneuren; So befehlen Wir euch hiemit gnädigst, und bey Vermeidung 50 Rthlr. ex propriis von einem jeden Mitgliede des Rathstuhls zu erlegender fiscalischer Strafe, ganz ernstlich: jener Unsrer mehrbemeldeten Patent-Verordnung vom 30sten Novembr. 1763. die allergenaueste unabweichliche Befolgung zu geben, und daß sich Niemand einiger Versäumniß seiner obliegenden Pflichten dawieder, so lieb ihm ist, der angedroheten Strafe zu entgehen, zu Schulden kommen lassen solle. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meynung.

Datum, auf Unsrer Vestung Schwerin, den 22sten Julii, 1765.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Herzogl Mecklenburgische zur Regierung verordnete Geheime und Räthe.

Mk-4060.(42)22.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873277449/phys_0001
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiæ
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn873277449/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873277449/phys_0003
DFG

Den Ehrsamen, Unseren lieben
getreuen Bürgermeister, und Raht

zu